Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

1901 / 2024

Symposium „Außendienst und Vertrieb“

06.05. - 08.05.2024

BAYSIDE Hotel Ostseebad Scharbeutz

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt

Vorträge | Workshops | Diskussion

aas-seminare.de/696

Das Programm

Vorträge

Namhafte Referenten vermitteln Ihnen aktuelles Wissen und Denkanstöße für Ihre Arbeit im Betriebsrat. Erweitern Sie Ihr Wissen und nutzen Sie die Gelegenheit für spannende Diskussionen.

ERÖFFNUNGSVORTRAG

„Abmahnung und Kündigung im Außendienst? Gibt's das?"

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt

Beim Außendienst ist fast alles anders? Stimmt!

Arbeitszeit – Geld – das Arbeiten an sich und vieles mehr – Antworten auf die vielfältigen Fragen dazu finden sich allerdings nicht nur im Gesetz – es kommt auf die Praxis und die Rechtsprechung an. Dieses Sonderwissen für ein praxisgerechtes Arbeiten im Außendienst vermitteln wir bei unserem Symposium.

GEMEINSAM BESSER AUFGESTELLT

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Workshops

WORKSHOP 1

Der etwas andere Vertrag im Außendienst – was sind die Besonderheiten des Arbeitsvertrages?

Gilt der Tarifvertrag und was ist eigentlich tatsächlich möglich bei AT-Verträgen? +++ Volles Vertrauen oder welche Regeln gelten bei der Arbeitszeit? +++ Ist das ganz sicher mein Einsatzgebiet? – Wie weit reicht das Direktionsrecht bei Produkten und Gebiet? Veränderung bei Kunden, Produkten, Gebieten +++ Das Entgelt im Arbeitsvertrag der Außendienstmitarbeiter – mal mehr, mal weniger? +++ Mangelnde Zielerreichung und Konsequenzen +++ Vertragsverstöße bei Arbeitszeit, Spesen, Kundenauftritt

WORKSHOP 2

Direktionsrecht des Arbeitgebers

Besuchs- und Beratungsvorgaben +++ Änderung der Vertriebsprodukte und / oder des Gebiets +++ Gibt es eine Verpflichtung zur Übernachtung? +++ Leistungskontrollen – gerne mit Detektiv?

WORKSHOP 3

Besonderheiten bei der Mitbestimmung des Betriebsrats und der BR-Arbeit im Vertrieb

Mitbestimmung bei Fixum, Provision, Prämie, Bürokosten – und was gilt bei Betriebsratstätigkeit, Krankheit und Urlaub? +++ Überstunden, Mehrarbeit und Überstunden(pauschalen) +++ Gebietsreform /-änderung +++ Mobiles Arbeiten und Gesundheitsschutz +++ Grenzen digitalen Arbeitens mit dem Gremium +++ Kosten der Betriebsratstätigkeit (z. B. Reisezeit und Übernachtungskosten) +++ Wie erreiche und betreue ich die Außendienstkolleginnen und -kollegen? +++ Außendienst und Betriebs(teil)versammlung

7 Fragen zum Symposium

Rechtsanwalt Dr. Stephan Grundmann

Was sagt das BetrVG zur Mitbestimmung bei Prämien / Provision?

Eine ganze Menge! Ohne Betriebsrat keine Einführung von Entgeltsystemen. Der Betriebsrat kann bei den Parametern für variable Geldleistungen mitgestalten.

Eine Gebietsreform ohne den Betriebsrat?

Will der Arbeitgeber die Außendienstregionen ändern, muss er das mit dem Betriebsrat verhandeln.

Kündigung wegen verfehlter Zielvorgabe?

Ein häufiges Problem, das gerade im Vertrieb oft im Raum steht. Mit deren Androhung wird dann oftmals eine unnötige Aufhebungsvereinbarung erzwungen.

Was sagt die Rechtsprechung zur Arbeitszeit im Außendienst?

Alles, was im Auftrag des Arbeitgebers geschieht, ist grundsätzlich Arbeitszeit. Hier gilt es, für den Vertrieb eine Regelung zu finden, die neben der Vertriebstätigkeit auch Schulungen, Reisen und Veranstaltungen sowie die Art der Arbeitszeiterfassung erfasst.

Schließung einer Außendienstlinie, weil das Produkt nicht funktioniert?

Zwar kann der Arbeitgeber entscheiden, einen Produkt- oder Kundenbereich nicht mehr bedienen zu wollen, aber das ruft den BR auf den Plan. Dieser ist in Einzelfällen nach § 99 und bei größeren Vorgehen in der Form von Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen einzubinden.

Vom Außendienst in den BR. Was bedeutet das für Prämien und Provisionen?

Die bestehenden Regelungen müssen auf den Umfang der Betriebsratstätigkeit angepasst werden. Von geringfügigem Ausfall der aktiven Außendiensttätigkeit bis hin zur Freistellung muss ein finanzieller Ausgleich geleistet werden.

Wie funktioniert das praktische Arbeiten als Außendienstler im BR und was sind die Besonderheiten?

Hier gibt es Vieles zu besprechen: Von der Frage der Pflicht zur BR-Tätigkeit im Verhältnis zum Job, über die Frage der virtuellen Teilnahme an Sitzungen, das künftige individuelle Entgelt, bis hin zur finanziellen und beruflichen Zukunft in der BR-Rolle.

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

MO 06.05.
16:00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 07.05.
09:00 Uhr – 17:30 Uhr
Workshops

MI 08.05.
09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Workshop

Fakten

Kennung	1901/2024
Beginn	Montag 06.05.2024 16:00 Uhr
Ende	Mittwoch 08.05.2024 12:30 Uhr

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

BAYSIDE Hotel Ostseebad Scharbeutz

Tagungspauschale:	
ohne Abendessen	78,11 €
mit Abendessen	129,25 €
Vollpensionspauschale	247,94 €

Hotelkosten pro Person und Nacht zzgl. MwSt.

€ mit Kollegenrabatt	**ab 1399,- €**
1. Teilnehmer	1499,- €
2. Teilnehmer	1499,- €
weitere Teilnehmer	1399,- €

Gebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/696

Oder scannen Sie einfach den QR-Code!

01-03-04-10105-01 | Stand: 20.10.2023